



Promotionsvereinbarung

Vorbemerkung

Diese Vereinbarung dient der Förderung und Beratung des/der Doktoranden/-in bei seinem/ihrer Promotionsvorhaben an der Fakultät für Ingenieurwissenschaften. Aus der Promotionsvereinbarung entstehen keine einklagbaren Rechtspositionen. Die Vereinbarung richtet sich nach dem derzeit möglichen Planungshorizont und kann im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden. Die Vereinbarung gilt vorbehaltlich der Annahme an der Fakultät und ergänzend zur jeweiligen Promotionsordnung sowie ggf. zur Ordnung des strukturierten Promotionsprogramms.

Die Promotionsvereinbarung ist gemeinsam mit dem Antrag auf Annahme als Doktorand/in im Dekanat der Fakultät für Ingenieurwissenschaften einzureichen.

Die folgende Vereinbarung wird geschlossen zwischen:

(1) Beteiligte Personen

Name, Vorname Doktorand/in

Name, Vorname, akad. Titel, Betreuer/in

(2) Vorläufiges Dissertationsthema, Arbeitsplatz, Durchführung

Geplantes Dissertationsthema (Arbeitstitel)

Der Arbeitsplatz ist am _____ (Inst. / Abtlg.)

(3) Jede Dissertation wird grundsätzlich von einem Thesis Advisory Committee (TAC) begleitet.

Derzeit bin ich:

- in einer **Individualpromotion**
(ohne Doktorandenprogramm)

- im **Doktorandenprogramm** mit TAC _____
Bezeichnung des Programms
(Aufnahmebestätigung liegt bei)

- im **Doktorandenprogramm** ohne TAC _____
Bezeichnung des Programms
(Aufnahmebestätigung liegt bei)

Thesis Advisory Committee bei *Individualpromotion* (TAC):

Nur auszufüllen sofern kein TAC im Doktorandenprogramm besteht oder durch die Individualpromotion noch kein TAC besteht:

Name, Vorname, akademischer Titel, Institut, Fakultät

Name, Vorname, akademischer Titel, Institut, Fakultät

Thesis Advisory Committee (TAC) aus meinem *Doktorandenprogramm*:

Nur auszufüllen falls bereits ein TAC im Doktorandenprogramm besteht – dieses TAC kann weiterhin als Ihr TAC fungieren (s.u.):

Name, Vorname, akademischer Titel, Institut, Fakultät

Name, Vorname, akademischer Titel, Institut, Fakultät

(4) Thesis Advisory Committee (TAC)

Generell gilt folgendes (Individualpromotion und Promotion mit TAC aus einem Doktorandenprogramm):

Das TAC setzt sich aus 3 Mitgliedern zusammen:

- grundsätzlich 2 Mitglieder sind Mitglieder der Gesamtfakultät
- davon ist 1 Mitglied der Fakultät für Ingenieurwissenschaften

Das Mitglied der Fakultät für Ingenieurwissenschaften ist ein/e Professor*in der Fakultät und vertritt das entsprechende Promotionsfach des/der Doktorand*in.

Er/Sie erklärt sich bereit das schriftliche Gutachten für die Disputation zu erstellen. Ebenso hat das professorale Mitglied der Fakultät den Prüfungsvorsitz bei der Disputation.

Bitte beachten Sie, dass die TAC Mitglieder sinnvollerweise auch später Mitglieder Ihrer Prüfungskommission sind.

Besonderheiten Doktorandenprogramm mit TAC:

Das TAC des Doktorandenprogramms kann weiterhin genutzt werden, wenn die folgenden Regel beachtet wird: Es muss 1 Mitglied aus dem TAC der Fakultät für Ingenieurwissenschaften angehören. (s.o.)

Doktorand/in und Betreuer/in versichern, dass die im TAC genannten Personen ihr Einverständnis zur Betreuung im Rahmen des TACs erklärt haben.

Jede/r Doktorand/in wählt in Absprache mit dem/der direkten Betreuer/in ein sogenanntes Thesis Advisory Committee (TAC). Hat der/die Doktorand/in über ein Doktorandenprogramm bereits ein bestehendes TAC, so kann dieses TAC weiterhin eingesetzt werden (s.o.) – es wird kein zusätzliches TAC benötigt. Das TAC formiert und trifft sich zum ersten Mal innerhalb der ersten sechs Monate nach Beginn der Doktorarbeit, von da an mindestens einmal pro Jahr. Der/die Doktorand/in bereitet für diese Treffen einen schriftlichen Bericht vor, den vorab alle Mitglieder des Committees erhalten. Während des Treffens stellt der/die Doktorand/in ihre/seine Pläne und Ergebnisse in einer ~30 minütigen Präsentation vor und stellt sie anschließend zur Diskussion. Das TAC kann neben der fachlichen Diskussion, auch Empfehlungen für die Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen und Weiterbildungskursen aussprechen. Eine weitere Aufgabe des TAC ist es, den angestrebten Titel (Dr. rer. nat. oder Dr.-Ing.) des/der Doktoranden/Doktorandin im Verlauf der Promotion zu beurteilen.

Das TAC Formular dokumentiert die Daten der stattgefundenen TAC Meetings, welche durch den direkten Betreuer sowie der TAC Mitglieder unterschrieben wird. Die TAC Formulare zur Dokumentation der TAC Meetings sind zusammen mit dem Formular „Antrag auf Annahme zum Prüfungsverfahren“ bei der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vorzulegen. Falls ein TAC über ein Doktorandenprogramm die Promotion begleitet, so können auch die Formulare des Doktorandenprogramms zur Dokumentation der TAC Meetings genutzt werden. Diese sind ebenso mit dem Formular „Antrag auf Annahme zum Prüfungsverfahren“ bei der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vorzulegen. Nähere Informationen zu den Richtlinien finden Sie im Formular „Thesis Advisory Committee (TAC) – Evaluation“.

(5) Fortzuschreibender Zeit- und Arbeitsplan

Zwischen Betreuer/in und Doktorand/in ist ein Zeit- und Arbeitsplan zu vereinbaren, der dem Forschungsthema und der persönlichen Lebenssituation der/s Doktorandin/-en angepasst ist. Auf dieser Grundlage berichtet der/die Doktorand/in gegenüber dem/r Betreuer/in und dem Thesis Advisory Committee (TAC) regelmäßig über den Fortschritt des Dissertationsvorhabens. Der/die Betreuer/in steht in regelmäßigen Abständen für Betreuung und fachliche Beratung der/s Doktorandin/-en zur Verfügung. Dem Arbeitsplan können individuelle Absprachen zwischen Doktorand/in und Betreuer/in hinzugefügt werden. Eine Änderung des Zeitplans bedarf des gegenseitigen Einverständnisses und darf den Regelungen der Promotionsordnung zur Verlängerung von Fristen nicht zuwider laufen.

(6) Angaben zu einem individuellen Studienprogramm

In den Arbeitsplan sind ggf. Angaben zu einem individuellen, begleitendem Programm mit aufzunehmen. Der/die Betreuer/in berät den/die Doktoranden/-in bei der Auswahl entsprechender Veranstaltungen. Unberührt davon bleiben Auflagen, die im Rahmen des Annahmeverfahrens vom Promotionsausschuss erteilt wurden.

(7) Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Doktorand/in und Betreuer/in verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie in den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten der Universität Heidelberg aufgestellt sind (<http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/profil/regelkodex/>).

(8) Regelungen zur Lösung von Streitfällen

Im Falle von Konflikten, die sich aus der Arbeit an der Dissertation ergeben können, können sich sowohl Doktorand/innen als auch Betreuer/innen an den Dekan bzw. Dekanin, den Prodekan bzw. Prodekanin oder den jeweiligen Studiendekan bzw. die jeweilige Studiendekanin wenden. Zudem steht die unabhängige Ombudsperson für Promovierende und Promotionsbetreuer/innen als Beratungs- und Vermittlungsstelle der Universität Heidelberg zur Verfügung.

(9) Veröffentlichungen

Doktorand/in und Betreuer/in sowie ggf. Cobetreuer/in verpflichten sich in Publikationen, die auf Ergebnisse dieses Promotionsprojektes zurückzuführen sind, den Namen der Universität und ggf. die institutionelle Zugehörigkeit (Fakultät, Fachbereich oder Institut) aufzuführen.

(10) Sonstiges

Die Betreuungsvereinbarung wird in drei Ausfertigungen unterzeichnet. Je eine Ausfertigung verbleibt bei dem/der Betreuer/-in, bei dem/der Doktoranden/-in und in der Promotionsakte der Fakultät.

Vor dem Antrag auf Annahme an der Fakultät muss die elektronische Promotionsakte von dem/der Doktoranden/-in durch **Registrierung im online-Portal heiDOCS** der Universität angelegt sein:

<https://doktoranden.uni-heidelberg.de/#!/signup>

Der Status des Doktoranden / der Doktorandin ist an die Einhaltung dieser Vereinbarung gebunden.

Weitere Vereinbarungen, z.B. Regelungen zu binationalen Promotionsverfahren müssen unter Einbindung des Promotionsausschusses gesondert geregelt werden. Änderungen dieser Promotionsvereinbarung sind beim Promotionsausschuss zu beantragen.

Ich stimme der oben aufgeführten Promotionsvereinbarung zu

Datum, Unterschrift (Doktorand/in)

Ich erkläre, dass ich Herrn/Frau _____

bei der Anfertigung der Dissertation wissenschaftlich betreue, die obigen Angaben korrekt sind und ich der aufgeführten Promotionsvereinbarung zustimme. Die technischen Voraussetzungen für die o. g. Arbeit sind gegeben.

Datum, Unterschrift (Betreuer/in)